

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 277 (1998)

Artikel: Vor 200 Jahren : Helvetik im Appenzellerland : Umsturz und Neubeginn

Autor: Witschi, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 200 Jahren

Helvetica im Appenzellerland – Umsturz und Neubeginn

PETER WITSCHI

In der Schweizer Geschichte markiert das Jahr 1798 den Untergang der traditionellen Alten Eidgenossenschaft und zugleich den Beginn des kurzlebigen helvetischen Einheitsstaates unter französischer Vorherrschaft. Das Appenzellerland spielte dabei nicht blos eine passive Rolle, die appenzellische Bevölkerung nahm aktiv am Geschehen teil. Die Beteiligten zogen indessen nicht gemeinsam am politischen Strick. Das Geschehen im Grossen wie im Kleinen glich vielmehr einem Seilziehen zwischen revolutionären und konservativen Kräften. Zeitweilig gewann die eine Seite Überhand, dann wieder triumphierte die andere Seite.

Von Reformansätzen zur Revolution

In beiden Halbkantonen machte sich bereits 1797 etwelche Unruhe bemerkbar. Im Innerrhodischen sorgte Josef Anton Sutters aufklärerische Schrift «Bestgemeinter Unterricht an alle Demokraten» für Aufregung, im Ausserrhodischen leiteten Reformkreise eine Revision der im Landbuch vereinigten Rechtsgrundlagen ein.¹

In Appenzell I.Rh. behielt die Obrigkeit das Ruder bis zuletzt fest in der Hand. Noch am 19. April 1798, als bereits der gröss-



Joh. Ulrich Wetter

Johann Ulrich Wetter von Herisau, 1798 Landammann der provisorischen Regierung. Die Jakobinermütze weist ihn als Anhänger der Franzosenpartei aus. (Hist. Museum Herisau)

te Teil der Eidgenossenschaft durch französische Truppen besetzt war, lehnte die Appenzeller Landsgemeinde die aufgezwungene Verfassung ab. Demgegenüber war Appenzell A.Rh. spätestens seit Neujahr 1798 in zwei unversöhnliche Lager gespalten. Während das Land vor der Sitter unter Führung der Togener Kaufmannsfamilie Zellweger an der alten Ordnung festhalten wollte, entwickelte sich in Herisau und Umgebung eine ungeheure Volksbewegung, die bereits Mitte April 1798 das Ge-

schehen im Land hinter der Sitter weitgehend bestimmte. Ihr führender Kopf war der in Frankreich ausgebildete Kaufmann und Militärhauptmann Johann Ulrich Wetter (1741–1806), weshalb im Volksmund die Reformer nur die «Wetterischen» hießen. Am 1. April führten in Herisau Neuwahlen zum Machtwechsel. Am 11. April kam es zum Überfall auf das widerstrebende Hundwil, wobei drei Männer getötet wurden. Am 19. April hiess die in Herisau abgehaltene Volksversammlung die neue Verfassung gut. Am 22. April erfolgten die Wahlen für die helvetischen Behörden, gleichentags wurde auf dem Kirchplatz in Herisau ein Freiheitsbaum aufgerichtet.² Nachfolgend gaben die Anhänger der alten Ordnung unter dem Druck der Besatzungsmacht ihre Positionen kampflos preis. Am 6. Mai hiess die Landsgemeinde in Appenzell die Konstitution gut, einen Tag später gab die Kirchhöre Trogen widerwillig ihre Zustimmung.

Ungeachtet vereinzelter Proteste wurden spätestens bis Herbst 1798 allenorts neue Führungs-

¹ *Appenzeller Geschichte, Bd.3, Appenzell 1993. S. 265f.; Appenzeller Geschichte, Bd.2, Herisau 1976. S.270ff.*

² *Staatsarchiv AR: Ms.21, Fisch-Chronik, S.244–319.*

gremien etabliert. Dabei galt es, traditionsreiche Einrichtungen aufzuheben und alte Zöpfe abzuschneiden. Im Ausserrhodischen wurde erst jetzt die alte Zeitrechnung nach dem Julianischen Kalender hinfällig. An die Stelle der Landsgemeinden, Kirchhören und Rhodsgemeinden traten Wahlmännerversammlungen. Eine zukunftsweisende Neuerung im Sinne der Gewaltenteilung bildete die Einführung eigenständiger Gerichtsbehörden auf Districts- und Kantonsebene. Militärtruppen und politische Amtsträger erhielten neue Insignien, die sich vereinzelt in Archiven und Museen bis heute erhalten haben. Die angestammten Wappen mussten in der Versenkung verschwinden, doch wie nachfolgende Anekdote zeigt, wohl nicht überall: Als französische Soldaten das Ausserrhodische Wappen an einem Gebäude beanstandeten, erhielten sie die gewitzte Erklärung, das VR bedeute «Vive République».³

Als Teil des Kantons Säntis

Entwicklungen und Entscheidungen auf höherer Ebene führten dazu, dass die neugeschaffene «Helvetische Republik» als zentralistischer Einheitsstaat ausgestaltet wurde. Die nationale Exekutivgewalt übertrug man einem Direktorium mit begeordnetem Ministerrat. Als gesetzgebende Körperschaften fungierten Grosser Rat und Senat, deren Mitglieder durch kantonale Wahlmännerversamm-

lungen bestimmt wurden. Nach dem Vorbild des französischen Departementalsystems standen den helvetischen Kantonen sogenannte Regierungsstatthalter vor, die wiederum für jeden District einen Unterstatthalter ernennen mussten. Im Zuge der administrativen Neugestaltung verschwand das dem neugebildeten Kanton Säntis zugeteilte Appenzellerland von der politischen Landkarte. Der Kanton Säntis umfasste überdies die Region St.Gallen, das Fürstenland, das Rheintal und das untere Tog-

genburg. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass der höchste französische Regierungskommissär anfänglich Appenzell zum Kantonshauptort bestimmt hat. Diese Wahl blieb indessen nicht unbestritten. Viele Politiker votierten aus praktischen Erwägungen für die Stadt St.Gallen, die schlussendlich das Rennen machen sollte. Herisau votierte, es habe wegen seiner demokratischen Vergangenheit diese Ehre mehr verdient als das aristokratische St.Gallen. Der Innenrholder Abgeordnete Johann

27

Wochenblatt für den Kanton Säntis.

Freyheit.	Einigkeit.	Gleichheit.
		Treue.
Nro. 6.		
St. Gallen, Samstags den 28. Februar 1798.		

Von diesem Wochenblatt erscheint künftig jeden Mittwoch und Samstag ein Stück wenigstens von einem halben Bogen. Man kann sich bis Ende Februar mit 1 Gulden und 15 Kreuzer abonniren bei Huber und Compagnie.

Die Redaktion dieser Zeitschrift übernimmt allein der unterzeichnete Herausgeber, an welchen man sich mit allfälligen Beiträgen wenden kann, und der für alle Aufsätze, welche nicht mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich ist.

G. L. Hartmann.

Regierungs-Etat
für den Kanton Säntis, im Juli 1798.

Nachdem zu Anfang des vorigen Monats, von unsren Wahlmännern, die Mitglieder unsers Kantons in den Senat, in den grossen Rath und in den oberen Gerechtsame nach Arau, so wie die an die Verwaltungskammer und an das Kantonsgericht, in Appenzell erwählt worden sind, versammelte sich den 11. Juli das Wahlkorps aufs neue, in dem Hauptorte des Kantons, zu St. Gallen, und wählte daselbst in der St. Magni Kirche die Districtsrichter; seither sind auch, von dem Bürger Regierungs-Stathalter, die Unterstatthalter und Präsidenten an den Kantons-Tribunalen ernannt worden, und besteht nun der Regierungs-Etat des Kantons Säntis aus folgenden Bürgern:

In dem Senat, zu Arau.

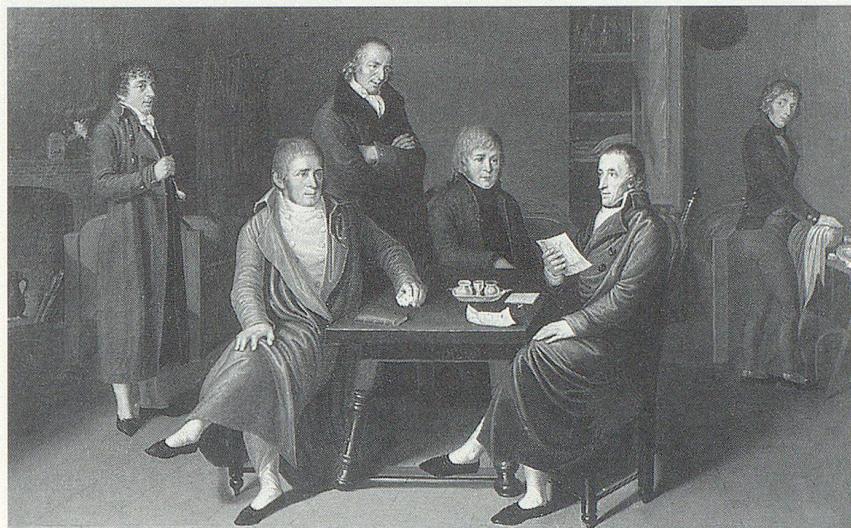
B. Joh. Conrad Bündt, von Herisau. — Bartholome Thörig, von Herisau.	B. Peter Aloys Gall, von Weis. — Anton Joseph Mittelholzer, v. Appenzell.
---	--

In dem großen Rath, zu Arau.

B. Joh. Conrad Enz, von Herisau. — Laurenz Schöch, von Schwabbrunn.	B. Panträg Germani, von Lichtensteig. — Joh. Baptist Graf, von Appenzell.
--	--

E B. Jas

Titelseite zum Regierungs-Etat im «Wochenblatt für den Kanton Säntis», 28. Juli 1798. (Staatsarchiv Appenzell A.Rh.)



Die Anführer der Schwyzer Tagsatzung als Napoleons Gefangene auf Schloss Aarburg, links: Jacob Zellweger von Trogen, 1802. (Kantonsbibliothek Trogen)

Baptist Graf wiederum pries seinen Wohnort als Hort republikanischer Einfachheit.⁴

Das Gebiet des Appenzellerlandes wurde in vier Verwaltungsbezirke gegliedert. Dem District Herisau wurden die fünf Ausserrhoder Gemeinden westlich der Urnäsch zugeteilt, der District Teufen umfasste die Gemeinden des Mittellandes inklusive Stein und Hundwil. Der District Wald mit Hauptort Heiden schloss mit dem innerrhodischen Oberegg das gesamte Vorderland ein.⁵ Der District Appenzell umfasste das Innere Land. Die gewählte Districtsorganisation nahm einerseits Rücksicht auf innerrhodische Interessen, hob anderseits aber die herkömmliche Zweiteilung Ausserrhodens in das Land vor und hinter der Sitter auf.

Sowohl auf nationaler Ebene als auch im regionalen Rahmen spielten appenzellische Persön-

lichkeiten eine beachtliche Rolle. Nicht weniger als neun aller 13 Vertreter des Kantons Säntis im Grossen Rat und Senat waren Appenzeller. Zu den bedeutendsten Köpfen gehörte der Arzt Johann Nepomuk Hautle (1765–1826), der als Mitglied der sogenannten Verwaltungskammer dem kantonalen Sanitätsrat stand und nachfolgend bis zu seinem Tod als innerrhodischer Landesfähnrich diverse Regierungsämter bekleidete. Mehrfach tat sich der Herisauer Johann Ulrich Wetter (1773–1829) hervor, der im März 1798 zum Landammann der revolutionären Regierung gewählt wurde und 1799 sogar eines der beiden Kantons-Bataillone kommandierte. Der Herisauer Indiennedrucker Hans Konrad Bondt (1767–1817) wirkte als redegewandter Agitator und ab 1798 als radikaler Senatsabgeordneter.

Chirurgus Johann Heinrich Oberteufer (1779–1841) setzte sich als Feldarzt und Funktionär für die Sache der Helvetik ein und war die Seele der 1799 in Herisau gegründeten «Patriotischen Gesellschaft».

Das Ende der Helvetik

Im Frühjahr 1799 kam die mit viel Enthusiasmus begonnene Aufbauarbeit am helvetischen Staat zum Erliegen. Die französischen und österreich-russischen Heere machten die Schweiz zum Kriegsschauplatz. Das Appenzellerland stand dabei nicht im Brennpunkt, doch blieb es weder von kriegerischen Auseinandersetzungen noch von entsprechenden Folgekosten verschont. Immer neue Einquartierungen, Requisitionen, Zwangsaushebungen, Militärdurchzüge und Steuerlasten sorgten für ein gereiztes politisches Klima und eine spürbare Verschlechterung der Lebensverhältnisse. Viele sahen sich zur Auswanderung gezwungen.

Im Rahmen einer grossangelegten Solidaritätsaktion wurden im Jahr 1800 weit über 100 hilfsbedürftige Kinder in den Kantonen Bern und Basel versorgt.⁶

3 App. Geschichte, Bd.2, S.299.

4 App. Geschichte, Bd.2, S.291f.;
App. Geschichte, Bd.3, S.274.

5 Staüb Robert, Appenzell A.Rh. in der ersten Epoche des Kantons Säntis, Diss. Zürich 1921.

6 Actensammlung zur Helvetik, Bd.11, Bern 1911, S. 1282f.;
App. Jahrbücher 1892, S.116–199.

Auch späterhin verstummten die Klagen über zunehmende Verarmung nicht. Offene Unmutsausbrüche und nachfolgende Strafaktionen lösten einander ab.

Nachdem im Sommer 1802 die französischen Truppen abgezogen waren, gewannen im Appenzellerland die Anhänger der alten Ordnung definitiv die Oberhand, während auf nationaler Ebene weiterhin Verfassungskämpfe und Staatsstreichs das Geschehen dominierten.

Seit Herbst 1801 engagierte sich Jacob Zellweger-Zuberbühler auf diplomatischem Parkett für die Wiederherstellung der appenzellischen Souveränität. Als überzeugter Föderalist gehörte er zu den führenden Köpfen der Schwyzer Tagsatzung des Jahres 1802. Für Zellweger genoss zunächst die Lostrennung des Appenzellerlandes aus dem Kanton Säntis Vorrang, was wiederum auf innerrhodischer Seite gewisse Bedenken aufkommen liess. Worum es ging, macht ein Brief des Senators Anton Joseph Mittelholzer vom 13. Januar 1803 deutlich: Er habe vernommen, dass man in Paris die Absicht hege, Innerrhoden mit Ausserrhoden zu einem Kanton zu verschmelzen.⁷ Die Befürchtung, es könnte durch napoleonisches Verdict zu einer unfreiwilligen Vereinigung kommen, erwies sich indessen als hinfällig. Die Ende Februar 1803 in Kraft gesetzte Mediationsakte gab dem Kanton Appenzell nicht nur eine Verfassung, sondern darin einge-



Briefkopf für Korrespondenz des Herisauer Unterstatthalters mit Telldarstellung und Losungsworten Freyheit – Gleichheit, 1800. (Staatsarchiv Appenzell A.Rh.)

baut auch die beiderseitig erhoffte Bestimmung: «Der Canton ist in Aussere und Innere Rhoden abgetheilt. Die Grenzlinien, die Rechte und wechselseitige Unabhängigkeit dieser beyden Theile des Kantons sind wieder hergestellt».⁸

Leistungen und Nachwirkungen

Nicht bloss aus gesamtschweizerischer, auch aus appenzellischer Perspektive zeigt sich die Helvetik als Januskopf mit zwei Gesichtern, markiert sie doch zugleich Ende und Neubeginn.⁹ Einerseit steht sie für Untergang und Destruction, anderseits für Umgestaltung und Fortschritt.

Nachhaltige Impulse erfuhren insbesondere das Schul- und das Sanitätswesen. In der Helvetik wurde der Grundstein für Ausserrhodens Vorreiterrolle im Volksschulwesen gelegt. In der in Burgdorf eingerichteten

Lehranstalt erhielten mehrere appenzellische Jünglinge durch Johann Heinrich Pestalozzi eine pädagogische Grundausbildung. Bereits im Frühjahr 1802 führte Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835) in Gais einen ostschiweizerischen Lehrerbildungskurs durch. Mit etlichen Anklängen an die helvetische Schulgesetzgebung wurde 1805 in Appenzell A.Rh. eine erste kantonale Schulordnung erlassen. Basierend auf den Erfahrungen des revolutionären Sanitätsrates wurden im wiedererstandenen Kanton Appenzell A.Rh. eine Reihe von Neuerungen eingeführt. 1804 kamen die ersten Hebammenlehrkurse zustande, 1810 wurde die kantonale Sanitätskommission gegründet.

7 App. Geschichte, Bd.3, S. 290f.

8 App. Geschichte, Bd.2, S. 314f.

9 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd.2, Zürich 1980, S.835.